

**VEREINTE
NATIONEN**

Sicherheitsrat

Verteilung
ALLGEMEIN

S/PRST/1997/2
29. Januar 1997

DEUTSCH
ORIGINAL: ENGLISCH

ERKLÄRUNG DES PRÄSIDENTEN DES SICHERHEITSRATS

Auf der 3734. Sitzung des Sicherheitsrats am 29. Januar 1997 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes "Schreiben Frankreichs, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika vom 20. und 23. Dezember 1991 (S/23306, S/23307, S/23308, S/23309 und S/23317)" im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

"Der Sicherheitsrat nimmt mit Besorgnis Kenntnis von dem an den Präsidenten des Sicherheitsrats gerichteten Schreiben des Sekretärs des Generalvolkskomitees für auswärtige Beziehungen und internationale Zusammenarbeit der Libysch-Arabischen Dschamahirija, datiert vom 17. Januar 1997, in dem angekündigt wird, daß die Libyan Arab Airways ihre internationalen Flüge aus Libyen ab sofort wiederaufnehmen werden (S/1997/52). Der Rat ist der Auffassung, daß die in dem Schreiben vom 17. Januar 1997 zum Ausdruck gebrachte Haltung unvereinbar mit Resolution 748 (1992) des Sicherheitsrats ist. Resolution 748 (1992) verbietet nicht das Überfliegen libyschen Hoheitsgebiets. Ziffer 4 a) der Resolution verbietet jedoch alle internationalen Flüge nach und aus Libyen. Der Sicherheitsrat würde alle solchen Flüge als Verstoß gegen die Bestimmungen der Resolution 748 (1992) ansehen.

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von den Berichten, wonach ein in Libyen eingetragenes Luftfahrzeug offenbar unter Verstoß gegen die Resolution 748 (1992) am 21. Januar 1997 von Tripolis (Libyen) nach Accra (Ghana) flog, dort landete und später wieder abflog. Der Rat hat den Ausschuß nach Resolution 748 (1992) ersucht, diese Angelegenheit weiterzuverfolgen. Der Rat lenkt die Aufmerksamkeit der Mitgliedstaaten auf ihre Verpflichtungen nach Resolution 748 (1992) für den Fall, daß in Libyen eingetragene Luftfahrzeuge in ihrem Hoheitsgebiet zu landen versuchen."